

Beschlussvorlage

0016/2022

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	17.03.2022	Vorberatung	N
2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2022	Vorberatung	N
3. Kreistag	07.07.2022	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 28.06.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Wettbewerbliches Vergabeverfahren der Buslinie 7549

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen 2024 ff. – beauftragt, für die Buslinie Bad Wurzach – Kißlegg Waltershofen (Linie 7549) eine Vergabe im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens (inkl. Zuschlagserteilung) durchzuführen und das Ergebnis umzusetzen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Die Linie 7549 verbindet u.a. die Ortsteile Immenried, Zaisenhofen und Waltershofen mit den Schulen in Kißlegg. Des Weiteren besteht zwischen Kißlegg und Bad Wurzach eine sehr hohe Nachfrage im Bereich des schulrelevanten Verkehrs zum Salvatorkolleg in Bad Wurzach.

Im Jedermannverkehr werden durch diese Linie die zuvor genannten Ortsteile mit dem Hauptort verbunden und Anschlüsse an den Zugverkehr am Bahnhof in Kißlegg und an den RegioBus R 90 Leutkirch – Bad Wurzach in Arnach hergestellt.

Im aktuell noch gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Ravensburg ist die Linie als wichtiger, übergemeindlicher Zubringer zum Bahnknoten nach Kißlegg der Linienkategorie 2 zugeordnet.

Durch die Elektrifizierung der Bahnstrecke Lindau – Memmingen – München haben sich im Allgäu erhebliche verkehrliche Veränderungen ergeben. Neben der Wiedereinführung des Stundentaktes finden die Zugkreuzungen der Züge Lindau – Memmingen/München seit Dezember 2021 in Leutkirch statt. Von Bad Wurzach aus wird Leutkirch deshalb seitdem mittels der Regiobuslinie R 90 stündlich angebunden und der Übergang auf die Züge Richtung Wangen/Lindau und Memmingen/München hergestellt.

Die Anbindung von Bad Wurzach in Richtung Aulendorf wird ab Dezember 2022 mittels der Regiobuslinie R 80 in Bad Waldsee hergestellt, so dass der Bahnknoten Kißlegg für Zubringerverkehre außerhalb der Gemeinde Kißlegg an Bedeutung verloren hat bzw. weiter verlieren wird. Im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes wurde die Linie 7549 deshalb von Kategorie 2 auf Kategorie 3 herabgestuft. Deshalb wurde die Linie bereits bei der aktuellen Notvergabe nach Kategorie 3 vergeben.

Die Buslinie 7549 wird aktuell bis längstens 31.03.2024 von der Werner Sohler GmbH und der RAB im Rahmen einer Notvergabe gemeinwirtschaftlich betrieben, da kein eigenwirtschaftlicher Antrag für die Linie gestellt wurde.

Anschließend soll die Verkehrsleistung für einen Zeitraum von drei Jahren und zwei Monaten bis einschließlich 31.05.2027 wettbewerblich nach Kategorie 3 des ÖPNV-Konzeptes vergeben werden.

Ab dem 01.06.2027 plant der Landkreis die Verkehrsleistung der Linie 7549 mit anderen Linienverkehren im Raum Kißlegg gebündelt zu vergeben.

Weitere Planungen

Die Gemeinde Kißlegg wäre grundsätzlich sehr geeignet, um den Betrieb von fahrplanlosen und flexiblen On-Demand-Verkehren im Landkreis zu erproben.

Als Vorteile des On-Demand-Verkehrs sind vor allem die deutlich flexiblere Streckenführung vom Startpunkt der Reise zum Ziel und die zeitlich flexiblen Abfahrtszeiten zu nennen. Während getaktete Verkehre in ländlichen Räumen oft maximal einen 2-Stundentakt anbieten, sind bei den On-Demand-Verkehren sowohl deutlich kürzere oder auch längere Fahrtabstände möglich. So wie es Anlass und Zweck einer Reise notwendig machen.

Um aber auch Anschlüsse auf die Züge am Bahnhof in Kißlegg oder in Arnach auf den Regiobus realisieren zu können, muss die im Hintergrund arbeitende Dispositionssoftware der On-Demand-Verkehre in der Lage sein, Fahrten mit Anschlüssen entsprechend zu priorisieren. Ebenso sollen Fahrtwünsche in ähnliche Richtung gebündelt werden, um die Fahrzeugauslastung zu verbessern. Durch die Einrichtung von On-Demand-Verkehren könnten einige sehr schwach nachgefragte Fahrten der Linie 7549 ersetzt werden.

Die weiteren Planungen orientieren sich eng an einem von Land angekündigten Förderpro-

gramm, dessen Ausgestaltung aber noch offen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Liegt nach der Vorabbekanntmachung kein eigenwirtschaftlicher Antrag vor, so ist die Leistung gemeinwirtschaftlich zu erbringen.

Die erforderlichen Mittel für die Linie 7549 werden aus der ÖPNV-Förderung finanziert.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat sundheit	0	Mobilität und Ge-
Unterteilhaushalt / Amt tigue Mobilität	52	Stabsstelle Nachhal-
Produktgruppe be/ÖPNV	5470	Verkehrsbetrie-
Kontierungsobjekt	51105001	ÖPNV

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand): Linienverkehr 7549 Kißlegg Waltershofen – Bad Wurzach:

Sachkonto	43170051	Linienförderung			
Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	
Teilbetrag Linie 7549	201.527 €	276.763 €	285.065 €	122.340 €	

Matthias Weber, 01.03.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: